

Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung

zwischen

der **FinCon Group**, vertreten durch die operativen Gesellschaften **Human Ecological Business Holding International Inc. (HEBHI)** und **Sirius Vision Ltd. (SIRIUS)** und dem/der **Vertragspartner/in** (Investor/in, Kapitalsuchende/r oder Kunde/in)

Der/die Unterzeichnete/n

Firma

Name der Kontakt- oder Privatperson

Straße

PLZ

Email

bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift, nachfolgende Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung der FinCon Group, respektive der operativen Gesellschaften, Human Ecological Business Holding International Inc. in Albany, New York, USA und Sirius Vision Ltd. in Dublin, Irland, EU, gelesen und verstanden zu haben, im vollen Umfange zu akzeptieren und sich ohne nachträgliche Einrede danach zu halten.

1. Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dient dem Schutz sämtlicher vertraulicher Informationen, die zwischen den Parteien im Rahmen einer möglichen oder bestehenden Geschäftsbeziehung – insbesondere im Zusammenhang mit Investments, Finanzierungen, Reverse-Merger-Transaktionen oder sonstigen Dienstleistungen der FinCon Group – offengelegt werden.

2. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Zuge der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen – insbesondere Geschäftsabläufe, Partnerunternehmen, Kundendaten, Investitionssummen, Kapitalbedarfe, Expansions- oder Start-up-Pläne sowie Businesspläne – streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Dies gilt gleichermaßen für Informationen über Kooperationspartner, Mitarbeitende und sonstige Beteiligte der FinCon Group. Die FinCon Group veröffentlicht keinerlei Angaben zu Investorinnen und Investoren, Investitionsbeträgen oder zu Unternehmen, die hinter einer geplanten Reverse-Merger-Finanzierung stehen.

3. Nichtumgehung

Die Vertragspartner verpflichten sich, keine direkten oder indirekten Geschäfte mit den durch die FinCon Group bekannt gewordenen Partnern, Investoren oder Kunden ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der FinCon Group zu tätigen.

Insbesondere ist es untersagt, vermittelte Kontakte zu umgehen, Geschäfte nachzuahmen oder gleichartige Projekte eigenständig zu initiieren.

4. Dauer

Diese Verpflichtung gilt während der gesamten Vertragslaufzeit sowie für einen Zeitraum von **zehn (10) Jahren** nach Abschluss der jeweiligen Geschäftsabwicklung fort.

5. Vertragsstrafe und Rechtsfolgen

Ein nachweisbarer Verstoß gegen diese Vereinbarung – insbesondere die unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen oder die Umgehung von Geschäftspartnern – wird mit einer **Konventionalstrafe von mindestens USD 62.500,00** geahndet. Die FinCon Group behält sich darüber hinaus ausdrücklich das Recht vor, zivil- und strafrechtliche Schritte einzuleiten sowie Schadensersatz in der tatsächlichen Höhe des entstandenen Schadens zu fordern.

6. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Für diese Vereinbarung gilt das Recht der jener Staaten in denen die operativen Gesellschaften der Fincon Group. Gerichtsstand ist – je nach Fall - ebenfalls der Sitz der operativen Gesellschaften der Fincon Group.

Gelesen, verstanden, akzeptiert und unterzeichnet

Ort

Datum

Der/die InvestorIn / AntragstellerIn

Für die FinCon Group